

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 21.05.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

	Haushaltsjahre	
	2026	2027
<b>§1</b>		
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026/2027, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:		
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	14.046.939,00 EUR	14.594.991,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	14.953.945,00 EUR	14.633.002,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-907.006,00 EUR	-38.011,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	20.000,00 EUR	22.800,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR	2.800,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-907.006,00 EUR	-35.211,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	440.600,00 EUR	407.000,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-466.406,00 EUR	371.789,00 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.240.789,00 EUR	12.661.441,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.401.845,00 EUR	12.034.152,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-161.056,00 EUR	627.289,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	786.027,00 EUR	570.009,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.132.984,00 EUR	1.359.929,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-346.957,00 EUR	-789.920,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-508.013,00 EUR	-162.631,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	36.900,00 EUR	37.400,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-36.900,00 EUR	-37.400,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.395.413,00 EUR	-200.031,00 EUR
festgesetzt.		
<b>§2</b>		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	0,00 EUR	0,00 EUR
festgesetzt.		

	Haushaltsjahre	
	2026	2027

**§3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.

	0,00 EUR	0,00 EUR
--	----------	----------

**§4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

	2.480.000,00 EUR	2.400.000,00 EUR
--	------------------	------------------

**§5**

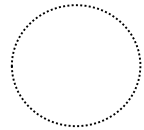
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	380,00 v.H.	380,00 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	440,00 v.H.	440,00 v.H.
Gewerbsteuer auf	400,00 v.H.	400,00 v.H.

**§6**

Weitere Festsetzungen.

SV Hartha, den . . . . .



(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)

(Siegel)

**Verfahrensvermerk:**

Der dazugehörige Entwurf zum Haushaltsplan der Stadt Hartha für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 liegt in der Zeit vom 27.04.2026 bis 06.05.2026 zu folgenden Zeiten:

- 27.04.2026 09:00 - 12:00 Uhr
- 28.04.2026 09:00 - 12:00 Uhr / 13:00 - 18:00 Uhr
- 29.04.2026 09:00 - 12:00 Uhr
- 30.04.2026 09:00 - 12:00 Uhr / 13:00 - 16:00 Uhr
- 04.05.2026 09:00 - 12:00 Uhr
- 05.05.2026 09:00 - 12:00 Uhr / 13:00 - 18:00 Uhr
- 06.05.2026 09:00 - 12:00 Uhr

im Rathaus Zimmer 1.07 zu jedermanns Einsicht aus.

Einwände können Bürger bis spätestens 18.05.2026 im Rathaus, Zimmer 1.07 kundtun.

Aushangort: Rathaus Hartha  
ausgegangen am: 17.04.2026  
abzunehmen am: 27.04.2026 abgenommen am:

Ronald Kunze  
Bürgermeister Siegel

Ronald Kunze  
Bürgermeister Siegel